

Workshop: Jugendforensische Sozialpädagogik

Kurzer Bericht zum Fachaustausch vom 27. September 2021
09:15 bis 16:00 Uhr, OST – Ostschweizer Fachhochschule, St. Gallen

Themen und Ziele des Workshops

Am Morgen des 27. Septembers 2021 hatten sich rund 30 geladene Fachpersonen aus den Bereichen Sozialpädagogik und Sozialarbeit, Psychologie und Psychiatrie, Recht und Verwaltung, aus zuweisenden Behörden und Massnahmen durchführenden Organisationen sowie aus der Wissenschaft an der OST – Ostschweizer Fachhochschule zum gemeinsamen Gespräch eingefunden. Nach der Begrüssung durch das Organisationsteam, bestehend aus Marcel Aebi¹, Stefan Köngeter² und Wolfgang Schmidt³, erfolgte die organisatorische und thematische Einführung in den Workshop.

Mit einer einleitenden Skizze zur Ausgangssituation und zu den Hintergründen, die zur Durchführung dieser Veranstaltung motiviert hatten, machte Stefan Köngeter den Auftakt und eröffnete damit die Diskussion um das weitläufige und komplexe Feld der (sozialpädagogischen) Jugendforensik, welche aus der jeweiligen Perspektive nur teilweise erfasst werden kann («Parabel von den blinden Männern und dem Elefanten»). Wie dem Programm bereits zu entnehmen war, bezieht sich der Handlungsbedarf in der Jugendforensik vorrangig auf delinquente Jugendliche als Adressat:innen eines Hilfesystems innerhalb von geschlossenen Unterbringungen:

«Die Unterstützung von Jugendlichen, welche mit Delikten in Erscheinung getreten oder durch ihr Verhalten in ihrer weiteren Entwicklung gefährdet sind, erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den involvierten Fachpersonen [...]. Die Jugendlichen sind häufig mit schwierigen Herausforderungen in ihrem Leben konfrontiert und bringen eine lange Hilfefkarriere mit. Dementsprechend ist das Handlungsfeld der jugendforensischen Sozialpädagogik für alle Beteiligten von einer hohen Komplexität gekennzeichnet. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Massnahmenplanung: Nach der Anordnung einer Beobachtung oder vorsorglichen Unterbringung in einer geschlossenen sozialpädagogischen Einrichtung und der Anordnung eines forensisch-psychologischen/-psychiatrischen Gutachtens steht die Koordination des Vorgehens und der Zusammenarbeit im Mittelpunkt, die sich über den gesamten Zeitraum der Anbahnung, der Durchführung und des Übergangs in andere Lebenskonstellationen erstreckt. Diesbezüglich ist es wichtig, ein interdisziplinäres Fallverständnis und entsprechenden Weiterbildungsbedarf für den Bereich der jugendforensischen Sozialpädagogik zu identifizieren.»

¹ ABJ-Forensik Zürich & Justizvollzug und Wiedereingliederung, Departement der Justiz und des Innern, Kanton Zürich

² Co-Leiter Institut für Soziale Arbeit und Räume, Ostschweizer Fachhochschule

³ Leiter dsw, Winterthur

Schutz und Erziehung gelten als rechtlicher Orientierungsmassstab, wenn es um die Suche nach geeigneten Massnahmen geht. Dabei ist gemäss Stefan Köngeter des Weiteren zu berücksichtigen, dass die Jugendlichen als eigenständig Agierende ernst genommen und unterstützt werden und dass ihre beschränkten, sich und andere gefährdenden Bewältigungsformen als solche verstanden und nachvollzogen werden. Ausserdem müssen die sozialen, politischen und rechtlichen Bedingungen so gestaltet werden, dass sich Jugendliche zu handlungsfähigen und sozial verantwortlichen Akteur:innen entwickeln können.

Auf Basis dieser Grundannahmen liessen sich sodann die Ziele des Workshops ableiten:

Ziel 1: Zum einen sollte ein produktiver Austausch unter Fachkräften angeregt beziehungsweise ein Dialog zwischen den interdisziplinären Zugängen zum Feld hergestellt werden, um unterschiedliches Erklärungs- und Handlungswissen identifizieren und kombinieren zu können. Dies erfolgt mit der Intention, über die Kooperation und Koordination unterschiedlicher Professionen und Organisationen genauso wie über das involvierte Netzwerk an Personen nachzudenken.

Ziel 2: Zum anderen sollte im Anschluss an diesen Austausch die Möglichkeit geschaffen werden, sich gemeinsam mit der Entwicklung von Ideen und Konzepten für die Aus- und Weiterbildung von Studierenden und Fachpersonen zu beschäftigen.

Durch diese zwei Zielformulierungen inspiriert, wurde das Wort nun ein erstes Mal dem Plenum überlassen, welches seine spontanen Eindrücke, Assoziationen, Anmerkungen und Rückfragen kundtun durfte. Eine kritische Anmerkung bezog sich beispielsweise auf die Befürchtung, dass eine verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit möglicherweise nicht nur Chancen bieten, sondern in Anbetracht der unterschiedlichen Verständnisse, Ethiken und Handlungslogiken der einzelnen Professionen durchaus auch an (unüberwindbare) Grenzen stossen könnte. Demgegenüber hob eine andere Stimme wiederum den Wert von sogenannten «Good-Practice-Beispielen» (Wo gibt es bereits Formen gelingender Zusammenarbeit?) als wichtige Bezugsgrössen hervor. Zusätzlich wurde der Vorschlag geäussert, eine längerfristige Austauschplattform zu generieren, um erzielte Fortschritte zu dokumentieren. Relevant schien auch das Bedürfnis danach, den ganzen (Abklärungs-)Prozess und die eigene (fachliche/praktische) Position darin zu verstehen und zu diskutieren.

In Anbetracht dieser und weiterer Rückmeldungen schien der Diskussionsbedarf rund um die Koordination unterschiedlicher Dienstleistungsanbietenden, eine zunehmende Vernetzung sowie hinsichtlich eines ganzheitlichen, die gesamte Biografie der Jugendlichen berücksichtigenden Blicks auf das Feld der jugendforensischen Sozialpädagogik (aus jugendstrafrechtlichen/zivilrechtlichen Massnahmen, offenen/geschlossenen Unterbringungsmöglichkeiten und psychiatrischer Begutachtung und Betreuung etc.) als bestätigt – es konnte mit den Inputreferaten begonnen werden.

Thema 1: Eine Perspektive der Jugendanwaltschaft

Giancarlo Pellizzari, Leitender Jugendanwalt und Eva Joos, Sozialarbeiterin

In einem ersten thematischen Inputreferat brachte Eva Joos (im Namen der Jugendanwaltschaft St.Gallen) den Zuhörenden die rechtliche Perspektive auf die Jugendforensik näher, indem sie die Tandem-Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitenden und der Jugendanwaltschaft des Kantons St.Gallen erläuterte. Mittels Differenzierung von Abklärungsphase und Vollzugsphase richtete sie dabei den Fokus auf besonders schwierige Momente und Konfliktpotenziale im Prozess, die es zu beobachten und zu bearbeiten gilt (Stichworte: Abgrenzung zur KESB, Verhältnismässigkeit, Empfehlung vs. Umsetzbarkeit, Rollenklärung und Entscheidungskompetenz, Tragfähigkeit/Kontinuität vs. Beziehungsabbruch, Doppelspurigkeit bei Abklärungen/Zielsetzungen). Um diese alltäglichen Herausforderungen noch zu verdeutlichen, wurden drei anschauliche Fallbeispiele herangezogen, welche die grosse Bandbreite an höchst unterschiedlichen und durchaus komplexen Verfahrensverläufen abzubilden vermochten. Besonders interessant waren die Begründungen und Empfehlungen für konkrete Massnahmen, deren Durchführung und die Richtungswechsel, die dabei gelegentlich auftraten. Nicht unwesentlich erschien in diesem Zusammenhang auch der Hinweis darauf, dass die endgültige Entscheidungsmacht im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen beiden Parteien (Jurist:innen und Sozialarbeitende) jeweils bei der Rechtsvertretung läge.

Drei zentrale Diskussionspunkte aus dem Plenum:

- 1) Werden die Jugendlichen in eine Institution (weiter-)verwiesen, verlässt man sich dort nicht zwangsläufig auf bereits vorhandene Abklärungsberichte, sondern führt ggf. erneute Untersuchungen durch. Daraus resultieren wiederum andere Einschätzungen und Ziele – solche, die den Jugendlichen neue Chancen eröffnen, aber auch solche, durch die bereits festgelegte Abmachungen in Frage gestellt werden. Es stellt sich überdies die Frage, inwiefern die wiederholte Aufforderung, diversen fremden Personen die eigene Biografie immer und immer wieder zu erzählen, bei den Jugendlichen zu einer gewissen Frustration oder gar Resignation führen kann.
- 2) Für die betroffenen Jugendlichen besteht grundsätzlich die Gefahr einer sich anbahnenden Heimkarriere – müsste der Anspruch also nicht sein, deren Lebenslauf als Ganzes stärker in den Blick zu nehmen und darauf zu achten, durch bessere Passungsverhältnisse (zwischen Jugendlichen und Institutionen) weniger (unnötige) Wechsel zu vollziehen und dadurch Beziehungsabbrüche zu verhindern?
- 3) Es scheint, dass relevante Kenntnisse über verschiedene Institutionen und die dort angebotenen Massnahmen hauptsächlich auf dem Erfahrungswissen von einzelnen Personen basieren, die sich schon jahrelang im Feld bewegen und sich dort gut auskennen (Tradierung). Wie könnte dieses Wissen stärker verbreitet und für alle zugänglich gemacht werden?

Thema 2: Eine psychiatrisch-psychologische Perspektive – Möglichkeiten und Grenzen bei der Durchführung von jugendforensischen Gutachten

Marcel Aebi, Fachpsychologe für Rechtspsychologie FSP, zertifizierter Gutachter Strafrecht / Zivilrecht SGFP

Im zweiten Inputreferat zur psychiatrisch-psychologischen Perspektive auf delinquente Jugendliche ging es um die Erstellung von und den Umgang mit jugendforensischen Gutachten. Marcel Aebis Ausführungen zufolge kann das Gutachten nicht nur als Informationserhebung, sondern bereits als eine Intervention verstanden werden. Die Erstellung eines Gutachtens hat immer auch direkte Auswirkungen für die Jugendlichen und ihren weiteren Lebensverlauf. Auch wenn dies nicht explizit als Auftrag aufgeführt wird, ist es immer auch ein Ziel des:r Gutachtenden eine Kooperation mit dem:r Exploranden:in herzustellen. Jugendliche müssen zu Beginn der Begutachtung über ihre Rechte aufgeklärt werden und können die Zusammenarbeit mit den Gutachter:innen verweigern (keine Aussagen machen). Die Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber:in, Institution und Gutachter:in muss so ausgestaltet sein, dass die Rechte der Jugendlichen gewahrt sind und sie möglichst gut informiert in das Gutachten einwilligen können. Weiter soll die Rolle der Gutachtenden eine möglichst unabhängige sein, damit sie fachlich fundierte Entscheidungen treffen können, ohne dabei durch die Behörden oder Institutionen in den Entscheidungen beeinflusst zu werden. Ein weiterer Punkt der Zusammenarbeit stellt die Deliktbearbeitung im Vorfeld des Gutachtens dar. Das Delikt soll im Gutachten möglichst unverfälscht wiedergegeben werden.

Drei zentrale Diskussionspunkte aus dem Plenum:

- 1) Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Institutionen ist der Informationsfluss im Abklärungsprozess kritisch zu betrachten. Einerseits erhalten die Gutachter:innen dadurch einen weitreichenden Zugang zu Informationen (bezüglich Biografie, sozialem Verhalten, klinischen Befunden) und einen umfassenderen Einblick in die Lebenswelt der Betroffenen. Andererseits werden auf diese Weise sehr intime Aussagen verbreitet und von verschiedenen Personen unterschiedlich aufgegriffen.
- 2) Es wäre wünschenswert, dass die Gutachtenden gegenüber den Jugendlichen und gegenüber den in den Hilfeprozess involvierten Sozialarbeitenden hinsichtlich des Gutachtens eine Übersetzungsleistung erbringen könnten. Das bedeutet, die entsprechenden Inhalte so aufzubereiten, dass sie für die Jugendlichen und auch die Sozialarbeitenden verständlich werden/sind.
- 3) Zudem wäre es wichtig, dass die Sozialarbeitenden die Reaktionen der Jugendlichen im gesamten Gutachtensprozess emotional auffangen könnten. Denn obschon die Gespräche durchaus entlastend wirken können – zumal den Jugendlichen (endlich mal) jemand ausführlich zuhört und ihre Belastungen eine Ausdrucksform finden –, vermögen die gestellten Fragen die Jugendlichen im negativen Sinne auch aufzuwühlen oder gar zu erzürnen.

Thema 3: Eine sozialpädagogisch-sozialarbeiterische Perspektive

Wolfgang Schmidt, Leiter Durchgangsstation Winterthur (dsw)

Das dritte Inputreferat von Wolfgang Schmidt widmete sich der Frage: Was brauchen Mitarbeitende, um einen gewöhnlichen Arbeitsalltag in ihrer jeweiligen Institution erfolgreich zu überstehen? Im Rahmen des Immersionsprogramms «Career 2 Social Work» (C2SW) führten Gianluca Cavelti und Stefan Köngeter eine ethnographische Studie in der Durchgangsstation Winterthur (dsw) durch und identifizierten diese zunächst als eine sogenannte «people-processing-organization». Mit dieser Bezeichnung sind Institutionen gemeint, welche (ganz im Sinne ihres Auftrags) Personen sowie deren Lebensumstände abklären, sie jedoch nicht nachhaltig verändern. Nichtsdestotrotz konnten sie in der dsw zugleich Elemente einer «people-changing-organization» nachweisen, zumal trotz des herrschenden Zeitdrucks sowie der strukturellen Vorgaben intensiv auf die Jugendlichen eingegangen wird und dadurch auch Entwicklungsprozesse bei ihnen in Gang gesetzt werden können. Ein vielschichtiges Arbeitsfeld also, auf das die angehenden Sozialarbeitenden beziehungsweise Studierenden vorbereitet werden müssen – aber wie? Sollen dafür die bestehenden Studienangebote der Sozialen Arbeit eher ausgebaut oder zusätzliche spezifische (Weiter-)Bildungsmöglichkeiten konzipiert werden?

Der Konsens in der Diskussionsrunde zeichnete sich dahingehend ab, dass ein generalistisches Bachelorstudium weiterhin bevorzugt werde, jedoch dort auf die unterschiedlichen Praxiskontexte vorbereitet werden soll. Denn das spezifizierte Masterstudium bilde eher Nachwuchs für die Forschung sowie angehende Leitungspersonen aus. Offen blieb hingegen die Frage nach den passenden Begrifflichkeiten: «Jugendforensische Sozialpädagogik» oder «sozialpädagogische Jugendforensik»? Im angelsächsischen Sprachraum existiert bereits der Terminus «forensic social work», wobei dieser nicht deckungsgleich mit dem hiesigen Verständnis ist.

Drei zentrale Diskussionspunkte aus dem Plenum:

- 1) Vermittlung einer sozialpädagogischen Haltung (Selbstverständnis, Handlungsfähigkeit): Sozialarbeitende sollen über ein grundlegendes Verständnis (im forensischen Kontext geht es um Hilfe *und* Kontrolle) für die Arbeit mit herausfordernden Jugendlichen und ihre Lebenswelten inner- und ausserhalb dieses speziellen (Zwangs-)Kontexts verfügen und eine professionelle Haltung (Fallverstehen, Methoden, Sensibilisierung) entwickeln.
- 2) Reflexion der eigenen Person/Rolle im Feld: Auf psychologischer Ebene wäre es wichtig, dass die Sozialarbeitenden ihre Erlebnisse besprechen und reflektieren können. Das betrifft die persönliche Gefühlsregulation genauso wie den Umgang mit schwierigen, zwischenmenschlichen Situationen (Beschämung, Angst, Überforderung, Berührungängste etc.). Weil die Beziehungsgestaltung sehr intensiv sein kann, ist es zwingend, die eigenen Anteile darin zu erkennen und von einer Bestrafungslogik zu einem produktiven Konfliktmanagement zu wechseln.
- 3) Praxisbezug: Die Verbindung zwischen Studium und Praxis könnte noch enger miteinander verknüpft werden. In sozialen Organisationen (Praktikum) machen die angehenden Fachkräfte wichtige Erfahrungen auf der Beziehungsebene (Mitarbeitende, Adressat:innen), die sie später im Rahmen des Studiums theoretisch vertiefen. Wie steht es um die Nachfrage nach einem CAS oder Weiterbildungsseminare?

Thema 4: Interdisziplinäre und interprofessionelle Kooperation und Koordination in der jugendforensischen Sozialpädagogik (Quick-Wins)

Im Anschluss an die drei Inputreferate zur rechtlichen, psychologisch-psychiatrischen und sozialpädagogisch-sozialarbeiterischen Perspektive wurden im Rahmen von fünf themenspezifischen Arbeitsgruppen jeweils drei relevante Punkte/Aufgaben identifiziert, die im Sinne von «Quick-Wins» leicht umgesetzt werden und schnelle Verbesserungen erzielen könnten.

1) Interdisziplinäres Fallverständnis – «Klare Kommunikation»

- Damit der Informationsfluss und die Zusammenarbeit zwischen den Sozialarbeitenden und weiteren Stellen gewährleistet werden können, sollte darauf geachtet werden, den spezifischen, professionellen Wortschatz (Fachjargon) in Gesprächen und Stellungnahmen so herunterzubrechen, dass die Inhalte für alle Beteiligten, insbesondere die Jugendlichen selbst, verständlich sind.
- Weiter besteht der Wunsch, die Gutachteneröffnung sowohl in der Durchgangsstation bzw. in der Einrichtung, in der die Abklärung stattfindet, als auch in der jeweiligen Anschlussinstitution und ebenfalls in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen (Jugendliche, Eltern, Sozialarbeitende etc.) separat durchzuführen. So kann besser auf die einzelnen Gesprächsparteien eingegangen werden und die Jugendlichen fühlen sich in kleineren Runden ggf. freier, Nachfragen zu stellen.
- Zudem sollen Therapeut:innen in Standortgespräche miteinbezogen werden, um Einblick in die Institutionen zu bekommen (die Entschädigung dieses finanziellen und zeitlichen Aufwands müsste noch diskutiert werden, ev. in Absprache mit der Jugendanwaltschaft?).

2) Partizipation der Betroffenen (w:m) – «Entwicklungsorientierte Grundhaltung»

- Lebensweltorientierung: Es ist entscheidend, dass die Mitarbeitenden die Jugendlichen in ihren jeweiligen Lebenskontexten betrachten und verstehen lernen, um ihnen einen fairen individuellen Handlungsspielraum gewährleisten zu können.
- Standortbestimmung: Die Jugendlichen haben ein Recht auf Informationen und darauf, mitreden und mitentscheiden zu können, respektive sich trotz «Strafe» und «Zwang» selbstwirksam zu fühlen. Es ist wichtig, sie sowohl in grosse als auch kleine Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen und sie zum Mitwirken zu befähigen (Gesprächsthemen, Sitzordnungen, teilnehmende Personen etc.).
- Stationärer Bereich: Die konsequente Partizipation von Jugendlichen soll keinen Mehraufwand generieren, sondern in der Art und Weise der täglichen Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden und Jugendlichen generell mitgedacht und ermöglicht werden (Anlässe, Aktivitäten, Raumgestaltung, Anschaffungen etc.).

3) Identifikation von spezifischem Weiterbildungsbedarf – «Curriculare Ergänzung»

- Es geht nicht darum, das Rad neu zu erfinden, zumal bereits ein grosses, curriculares Angebot im Studium der Sozialen Arbeit besteht. Dieses ist jedoch verhältnismässig theoretisch orientiert und könnte durch einen noch stärkeren Praxisbezug bereichert werden.

- Vorschlag: Praxistraining intensivieren und die Möglichkeit bieten, sich einerseits auszuprobieren und andererseits offen davon berichten zu dürfen. Dafür braucht es entgegengebrachtes Vertrauen in einem geschützten Rahmen sowie eine ausgeprägte Fehlerkultur (Fachpersonen, die an ihre Grenzen stossen, müssen aufgefangen und sollen nicht verurteilt werden, um lernen zu können).

4) Zusammenarbeit mit Gutachter:innen – «Standardisierte Qualität»

- Die Gutachtenseröffnung soll stärker mit der Sozialarbeit abgesprochen werden (Koordination, Inhalte etc.).
- Häufig werden Gutachten erstellt, bevor die Jugendlichen in eine neue Institution gebracht werden. Nicht immer verstehen die Jugendlichen jedoch den Prozess, in dem sie sich gerade befinden oder es tauchen bei ihnen erst im Nachhinein ungeklärte Fragen (zum Gutachten) auf. Im Gutachten soll daher festgehalten werden, dass die Jugendlichen auch zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit das Gespräch mit den Gutachter:innen suchen dürfen.
- Die Informationen des Gutachtens sollen auch den nachfolgenden Institutionen verfügbar gemacht werden. Es soll deshalb in den Empfehlungen des Gutachtens auf die Möglichkeit eines späteren konsiliarischen Einbezugs des:r Gutachters:in bei der Umsetzung der Massnahme hingewiesen werden.

5) Angebote und Organisationsentwicklung – «Ganzheitlicher Blick»

- Die bestehende Datenbasis (z. B. Casadata) ist noch ausbaufähig (u.a. hinsichtlich eines schnelleren und differenzierteren Suchsystems). Anerkennungskriterien könnten dabei helfen, bestehende Angebotslücken ausfindig zu machen. Bestünde die Möglichkeit, dass INTEGRAS alle wichtigen Informationen in konzentrierter Form bündeln würde? So könnte latentes Erfahrungswissen gesammelt, sichtbar gemacht und weiterverbreitet werden.
- Bereichernd wären zudem längerfristige Forschungen zu (Massnahmen-)Verläufen mit geschärftem Blick für biografische Entwicklungen sowie Transitionsphasen (Kontinuität vs. Abbrüche).
- Durch die Erfassung, Beschreibung und Überprüfung solcher Übergangsprozesse könnten sowohl «Good-Practice-Beispiele» ausfindig gemacht als auch Diskrepanzen zwischen aufgestellten Plänen und deren effektiven Umsetzungen analysiert beziehungsweise im Anschluss daran Standards zu systematischeren Vorgehensweisen entwickelt werden.

Aus der abschliessenden Feedbackrunde ging hervor, dass die Teilnehmenden den anregenden interdisziplinären sowie interkantonalen Austausch genauso geschätzt haben wie die Vernetzungsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Fachbereichen, die daraus entstanden sind. Es bestehe weiterhin grosses Interesse daran, Gesprächsgefässe zu schaffen, um offene Fragen kritisch zu diskutieren und die Zusammenarbeit untereinander sowie mit anderen, involvierten Organisationen längerfristig zu optimieren.

Das Organisationsteam bedankt sich bei allen Teilnehmenden recht herzlich für den gewinnbringenden Austausch!